

Reg. Nr. 1.3.1.11

Axioma: 2447

Nr. 18-22.607.02

Interpellation Heiner Vischer betreffend Sanierungsmassnahmen der Strasse Am Hang

Der Gemeinderat beantwortet die einzelnen Fragen der Interpellation wie folgt:

1. *Ist der Gemeinderat mit dem Interpellanten der gleichen Meinung, dass eine Information der Anwohnenden lediglich 10 Tage vor einer zweiwöchigen Totalspernung der einzigen Zufahrtsstrasse zu ihrer Liegenschaft zu knapp ist und dass solche Informationen künftig eine wesentlich längere Vorlaufzeit haben sollten?*

Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaften sowie die Anwohnenden der betroffenen Strasse werden im Anschluss an die Kreditbewilligung durch den Einwohnerrat mittels Brief über die bevorstehenden koordinierten Arbeiten informiert. Mindestens 10 Tage vor Baubeginn sowie bei wesentlichen Ereignissen – wie Verkehrsregimeänderungen etc. – erfolgen die Informationen mittels Steckzettel an die Anwohnenden. Eine frühere verbindliche Mitteilung ist aufgrund des Baufortschritts und der nicht vorhersehbaren Wetterentwicklung nicht sinnvoll. Diese Vorgehensweise entspricht der langjährigen Praxis, welche in der Regel zu keinen Beanstandungen führt.

2. *Wieso werden die intakten Randsteine komplett ausgewechselt und dann wieder nach einer aufwändigen Reinigung in einer Reihe verlegt? Was wären die Minderkosten gewesen, wenn die Randsteine nur punktuell, wo sie schadhaft waren, ausgewechselt worden wären, statt dies über die gesamte Strassenlänge zu tun? Wie wird künftig bei ähnlichen Situationen verfahren?*

Wie in der Kreditvorlage beschrieben, waren die Fahrbahnabschlüsse optisch in einem „ausreichenden“ Zustand. Während den Werkleitungsmassnahmen zeigte sich jedoch, dass der Fundamentbeton des Wassersteins u. a. durch die Einwirkung von Frost und Frosttausalz mehrheitlich zersetzt war. Anstelle einer Erneuerung des Wasserlaufs mit zwei Wassersteinen wurde die günstigere Variante mit einem Wasserstein ausgeführt. Um die vorhandenen Ressourcen zu nutzen, wurden zudem die vorhandenen Wassersteine gereinigt und wiederverwendet. Die Randsteine (Stellplatten) mussten hingegen nur punktuell – aufgrund von Schäden, Absenkungen etc. – neu versetzt werden.



Seite 2 3. *Werden bei künftigen Sanierungen von Zufahrtsstrassen ohne Durchgangscharakter auch die kleineren Strassenlaternen zur Verwendung kommen?*

In Abhängigkeit der Leuchten sollen schadhafte Betonkandelaber möglichst durch gleich hohe oder allenfalls niedrigere Stahlkandelaber ersetzt werden. Müsste aus beleuchtungstechnischen Gründen ein höherer Kandelaber gestellt werden, um die geltenden Normen einzuhalten, so werden zukünftig die Eigentümerschaften und die Anwohnenden über die vorgesehenen Änderungen vorgängig informiert und allfällige Rückmeldungen in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Riehen, 24. September 2019

Gemeinderat Riehen